

II-7228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36731J

1989-04-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Umweltverträglichkeit neuer technischer Textilien

Im Rahmen der sogenannten technischen Textilien setzt sich immer mehr das Material "Gore-tex" durch. Dieses besteht aus Polytrettafluorethylen (PTFE), einen Fluorchlorkohlenwasserstoff, Polyurethanen und Polyester. Wenn PTFE verbrannt wird, dann entstehen hochaggressive Dämpfe (Fluorwasserstoff).

Nach Berechnungen von Prof. Thomas Höpner vom Umweltausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird bei der Verbrennung eines einzigen Gore-tex-Kleidungsstückes Flußsäure frei, die in 20.000 Kubikmetern Luft verteilt werden müßte, um auch bei kurzzeitigem Einatmen nicht mehr gesundheitsgefährdend zu sein. Neben der Bekleidungsindustrie wird feinverteiltes PTFE auch in Ledersprays verwendet, wobei die Gefahr schwerer Lungenschäden besteht.

Gore-tex muß darüberhinaus als Fluorchlorkohlenwasserstoff als ozongefährlich eingestuft werden.

Gore-tex, das zunehmend für Wetterschutzjacken und Schutanzügen Verwendung findet, wird auch in zunehmendem Maße von öffentlichen Stellen anschafft. Gerade für Feuerwehrleute kann eine Gesundheitsgefährdung durch Gore-tex nicht ausgeschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1. Wie beurteilen Sie die Umweltverträglichkeit und Gesundheitsgefährlichkeit von Gore-tex?**

- 2. Halten Sie eine Verordnung gemäß § 14 Chemikaliengesetz für die Beschränkung der Erzeugung oder der Inverkehrsetzung von Gore-tex für erforderlich?**